



Unfallschutz für kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger

Gesetzlich unfallversichert bei der Unfallkasse Hessen – ganz automatisch und kostenlos.

Wir würdigen Ihr Engagement

Als kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sind Sie ehrenamtlich im Interesse der Allgemeinheit tätig. Sie bilden den Rückhalt unserer Demokratie auf kommunaler Ebene. Dieses besondere Engagement wird durch den Gesetzgeber mit einer besonderen Absicherung gewürdigt.

Sie sind unfallversichert!

Wenn Sie bei der Ausübung Ihres Ehrenamtes als Mitglied des Kreistags, des Magistrats, der Stadtverordnetenversammlung, der Gemeindevertretung oder einem anderweitigen Gremium einen Körper- oder Gesundheitsschaden erleiden, sind Sie gesetzlich unfallversichert. Für Ehrenamtsträgerinnen und Ehrenamtsträger in einem kommunalen Gremium in Hessen besteht der Versicherungsschutz über die Unfallkasse Hessen.

Der Versicherungsschutz ist für Sie kostenfrei, er besteht automatisch und bringt Ihnen einige Vorteile.



Wichtig:

Beamtinnen und Beamte sowie Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte sind in der gesetzlichen Unfallversicherung versicherungsfrei, da sie im Rahmen der Dienstunfallfürsorge über die Dienstherren abgesichert sind. Wenn Sie jedoch als Beamtin oder Beamter zusätzlich ehrenamtlich kommunale Mandatsträgerin oder Mandatsträger sind, dann sind Sie bei dieser Tätigkeit über die Unfallkasse Hessen abgesichert.

Wobei sind Sie versichert?

Sie sind bei allen Aufgaben Ihres Ehrenamts versichert – auch auf den notwendigen Wegen dorthin und zurück.

Der Versicherungsschutz besteht somit nicht nur bei der Teilnahme an Gremien- oder Ausschusssitzungen, sondern z. B. auch bei Vorbereitungshandlungen, die mit einer Sitzung in einem zeitlichen und sachlichen Zusammenhang stehen oder bei den direkten Wegen zu und von einer Sitzung.

Wie verhalten Sie sich bei einem Unfall?

Teilen Sie den behandelnden Medizinerinnen und Medizinern mit, dass sich der Unfall bei der Ausübung Ihres Ehrenamtes ereignet hat. Arztpraxen und Krankenhäuser informieren uns und rechnen die Kosten direkt mit uns ab.

Informieren Sie ebenfalls Ihre zuständige Gemeinde-, Stadt- oder Kreisverwaltung, damit diese ggf. die gesetzlich vorgeschriebene Unfallanzeige erstellen kann.



Haben Sie Fragen? Wir geben Ihnen gerne Auskunft!

Bei speziellen Fragen zu Ihrem kostenlosen Versicherungsschutz:

Kathrin Weis

Telefon: 069 29972-478

E-Mail: k.weis@ukh.de



Bei allgemeinen Fragen zum kostenlosen Versicherungsschutz oder einem Unfall in Verbindung mit Ihrer Mandatstätigkeit:

Servicetelefon 069 29972-440

Welche Leistungen bietet die Unfallkasse Hessen?

Die Unfallkasse Hessen steht für **Prävention, Rehabilitation** und **Entschädigung**. Kurz gesagt: Wir setzen uns dafür ein, Unfälle und Gesundheitsschäden zu vermeiden und falls doch einmal etwas passiert, unterstützen wir unsere Versicherten mit allen geeigneten Mitteln.

- **Prävention:** Mit gezielten Präventionsmaßnahmen und Beratung helfen wir, Risiken und Gefahren frühzeitig zu erkennen und Unfälle zu vermeiden.
- **Rehabilitation:** Wenn dennoch etwas passiert, sorgen wir dafür, dass Sie schnell wieder gesund werden. Wir organisieren und begleiten die medizinische Behandlung und bieten ärztliche Beratung. Dauert die Genesung länger oder bleiben Einschränkungen, unterstützen wir Sie mit Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Wiedereingliederung. Unser Ziel ist es, dass Sie Ihr Leben selbstbestimmt weiterführen können.
- **Entschädigung:** Hat ein Versicherungsfall langfristige Folgen, sorgen unsere Entschädigungsleistungen dafür, dass Sie finanziell abgesichert sind.



Scannen Sie den QR-Code und erfahren Sie mehr über den kostenlosen **Unfallschutz für kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger**.

Unfallkasse Hessen

Leonardo-da-Vinci-Allee 20
60486 Frankfurt am Main
Servicetelefon: 069 29972-440
(montags bis freitags von 7:30-18:00 Uhr)
Fax: 069 29972-133
E-Mail: ukh@ukh.de
Internet: www.ukh.de

Dieses Merkblatt dient ausschließlich der allgemeinen Information. Er erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzt keine individuelle Beratung. Für persönliche Fragen oder eine auf Ihre Situation zugeschnittene Beratung wenden Sie sich bitte direkt an uns.

(Stand: Februar 2026)